

Antrag	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2021/7433 öffentlich
Sach- und Personalkostenerstattungen an die Fraktionsgeschäftsstellen / Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Beratungsfolge:		
Gremium	Datum	Sitzungsart Zuständigkeit TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	N Vorberatung
Rat der Stadt Osnabrück	05.10.2021	Ö Entscheidung

Beschluss:

Die Sach- und Personalkostenerstattungen an die Ratsfraktionen werden ab 1. November 2021 wie folgt geregelt:

a) Personalkosten

Die monatlichen Personalkostenzuwendungen an die Fraktionsgeschäftsstellen werden auf Basis folgender Berechnungsgrundlage angepasst:

Fraktionsstärke	Geschäftsführer/in EG 13, Stufe 5	Mitarbeiter/in EG 6, Stufe 5
2 – 3 Mitglieder	0,5 Stelle	14 Wochenstunden
4 – 5 Mitglieder	0,5 Stelle	19 Wochenstunden
6 – 8 Mitglieder	0,75 Stellen	22 Wochenstunden
9 – 11 Mitglieder	1 Stelle	25 Wochenstunden
12 – 17 Mitglieder	1 Stelle	31 Wochenstunden
Ab 18 Mitglieder	1 Stelle	1 Stelle

Für die z.Zt. bei der Stadt Osnabrück Beschäftigten und den Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellten Mitarbeiter/innen bleibt die bisherige Regelung der Personalgestellung bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Dienst in Kraft.

Für ggf. entstehende Stundenüber- oder -unterschreitungen durch eine veränderte Fraktionsgröße sind im Einzelfall von der Verwaltung geeignete Regelungen zu finden.

b) Sachkosten

Die aktuellen monatlichen Sachkostenzuwendungen an die Fraktionsgeschäftsstellen (Sockelbetrag sowie Zusatzbetrag je Fraktionsmitglied pro Jahr) werden um 10 Prozent erhöht. Grundlage dafür ist die zuletzt beschlossene Ratsvorlage zur Anpassung der Sachkosten (VO/2017/1703).

Daneben werden weiterhin die Mietkosten für die Räume der Fraktionsgeschäftsstellen erstattet.

Begründung:

Grundsätzlich ist in der Niedersächsischen Gemeindeordnung (§ 39 b NGO; künftig § 57 Nds. Kommunalverfassungsgesetz) geregelt, dass Gemeinden den Fraktionen und Gruppen Zuwendungen zu den sachlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewähren können. Weitere Ausführungen zur Höhe und zum Verteilungsmodus der Zuwendungen gibt es nicht; dieses steht im Ermessen der Gemeinden.

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s zentrale/s Handlungsfeld/er:

nicht zutreffend

gez. Dr. E. h. Fritz Brickwedde
CDU-Fraktion

gez. Susanne Hambürger dos Reis
SPD-Fraktion

gez. Volker Bajus
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen